

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Wien, am 3.11.2025

**Betrifft: Begutachtungsentwurf der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) für eine Marktinfrastrukturen-Eigentümerkontrollverordnung – MI-EKV (FMA-LE0001.210/0014-INT/2025)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als an einer soliden und sowohl inhaltlich als auch formal korrekten Gesetzgebung interessierter Staatsbürger erlaube ich mir zu oa Verordnungsentwurf folgende Anmerkung zu übermitteln:

In § 1 Abs. 1 Z 2 sollte es richtig „27.12.2023“ heißen.

In § 3 Abs. 3 Z 3 und § 5 Z 3 lit. c sollte es jeweils „... an der Verteilung **deren oder** dessen Vermögens oder Gewinns“ lauten, da „Privatstiftung“ und „Trust“ unterschiedliche grammatikalische Geschlechter aufweisen.

In § 6 Abs. 4 sollte es richtig „... in der Fassung der Verordnung (EU) 2024/2809, **ABI. Nr. L 2024/2809** vom 14.11.2024, ...“ lauten, da die Verordnung selbst vom 23.10.2024 stammt.

In § 6 Abs. 4 und 5 sollte es jeweils „Buchstabenn a bis c“ heißen.

In § 7 Abs. 3 sollte zur Vereinheitlichung auch der zweite Satz im Imperativ abgefasst werden.

Im Interesse einer hochwertigen und sowohl inhaltlich als auch formal korrekten Gesetzgebung erseuche ich um Berücksichtigung dieser Anmerkung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Feiler